

Parlamentssitzung 6. Mai 2024

Traktandum 11

V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25.2.2022 die (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen" als Postulat erheblich erklärt.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat dargelegt, welche Grundlagen vorliegen, welche Arbeiten im Gang sind und welche Arbeiten geplant sind.

2. Grundlagen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen; Aktualisierung der Einsatzdossiers

Der rechtliche Rahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf gemeindeebene ist in der kommunalen <u>Verordnung über Katastrophen und Notlagen (521.10) definiert</u>. In der Verordnung ist aufgelistet, über welche personellen Mittel der Gemeinderat zur Bewältigung von Katastrohen und Notlagen verfügt. Katastrophen und Notlagen können nur mit einsatzwilligem und geschultem Personal bewältigt werden. Neben den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei), dem Zivilschutz sowie der Gemeindeverwaltung und ihrer Betriebe ist dies das Gemeindeführungsorgan GFO. Das GFO ist in der Gemeinde Köniz zusammengesetzt aus Fachleuten aus der Verwaltung. Der Leiter der Wasserversorgung ist im GFO beispielsweise verantwortlich für den Bereich Werke und Logistik. Diese Konstellation vereinfacht einerseits die Arbeit im Katastrophenfall und andererseits auch bei der Vorbereitung auf diesen. Die Vorbereitungen der Fachbereiche sind in entsprechenden Einsatzdossiers festgehalten.

Zusätzlich verfügt der Gemeinderat bzw. das GFO über übergeordnete Konzepte für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Dossiers und deren Bearbeitungsstand.

Dossier	Beschreibung	Termine
Einsatzdossiers der	Beschreibung von Vorgehen,	Laufend nach
Fachbereiche im	Zuständigkeiten, Kontakten, etc. für den	Bedarf
Gemeindeführungsorgan	Katastrophenfall.	
(GFO)		
Notfallplanungen	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der	Abgeschlossen
Naturgefahren	Dossiers durch ein externes Fachbüro in	Anfang 2023.
	Zusammenarbeit mit dem	
	Naturgefahrenberater des GFO und der	
	Feuerwehr Köniz.	
	Das Konzept kostete CHF 12'600 und	
	wurde zu rund Zweidrittel durch den Kanton	
	finanziert.	
Notfalltreffpunkte (NTP)	Der Stab des Gemeindeführungsorgans hat	Abgeschlossen
	ein Konzept mit 5 Standorten plus einen	Ende 2023
	mobilen Notfalltreffpunkt erarbeitet.	
	Das Konzept wurde im September 2023 vom	
	Kanton genehmigt und auf den 1.1.2024 in	
	Kraft gesetzt.	
	Die Bevölkerung wurde mit Flyern direkt	
	informiert, die Informationen sind auch auf	
	der Website der Gemeinde und auf	

Dossier	Beschreibung	Termine
	www.notfalltreffpunkte.ch verfügbar. Das Material für den Betrieb der Notfalltreffpunkte wurde vom Kanton beschafft und finanziert.	
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Abschluss Q3 2024

Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist ein Katalog mit den Kernaufgaben (vital und bedingt vitale Funktionen) vorhanden. Für den Pandemiefall werden die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben in der Pandemieplanung zusammengestellt.

Für den Fall eines längeren, grossflächigen Stromausfalls gibt es keine eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung. Je nach Ausmass des Stromausfalls können der Katalog und der Massnahmenplan aus der Pandemieplanung herangezogen werden. Mit den geplanten Notfalltreffpunkten steht dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung um mit der Bevölkerung in Kontakt zu bleiben, sie zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen oder Hilfe zu organisieren. Für die eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung bei Strommangellage/Stromausfall ist der Lead bei der Abteilung Informatikzentrum.

Damit der Einsatz der Feuerwehr auch bei einem Stromausfall sichergestellt ist, müssen die Alarmierung und die Einsatzzentrale funktionieren, die Fahrzeuge brauchen Treibstoff. Letzteres ist gewährleistet, die Tankstelle im Werkhof Areal 101 verfügt über eine Notstromversorgung, dasselbe gilt auch für die Einsatzzentrale an der Sägestrasse 42. Die Alarmierung der Könizer-Feuerwehr kann über die durch Stromaggregate gespiesene Sendeanlage der Funkrufempfänger ausgelöst werden. Mobile und stationäre Sirenen stehen zur Alarmierung der Bevölkerung zur Verfügung. Bei der Alarmierung laufen auf Ebene Kanton und Bund Bestrebungen, diese flächendeckend für ein "Stromblackout" tauglich zu machen. Wenn das GFO zum Einsatz kommt bezieht dieses seinen Führungsstandort (KP) in der

Wenn das GFO zum Einsatz kommt bezieht dieses seinen Führungsstandort (KP) in der Zivilschutzanlage Blindenmoos in Schliern. Der Standort ist ebenfalls mit einem Notstromaggregat ausgestattet.

4. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Wie bereits in der Beantwortung des Vorstosses ausgeführt, gehen die direktesten Bedrohungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft von Naturkatastrophen aus. Die Gefährdungslage hat sich durch die Folgen der Klimaerwärmung noch akzentuiert. Bedrohungen durch Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge sind in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingangs Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Massnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen des Klimawandels sind auf verschiedenen Ebenen anzugehen. Eine wichtige Grundlage bildet die Siedlungsplanung. Diese ist auf die Herausforderungen von heissen und trockenen Sommern und von Starkniederschlägen auszurichten. Stichworte sind hier die Sicherung von qualitativ hochwertigen Freiräumen, grüne Infrastruktur, sicherstellen der Frischluftzufuhr und -zirkulation, Schwammstadt, etc.. In der eingeleiteten Überarbeitung der Richtplanung werden diese Themen aufgenommen und in den konkreten Planungen einfliessen.

5. Finanzen

Die Pandemieplanung kann mit den vorhanden internen Ressourcen abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)



Parlamentssitzung 14. März 2022

Traktandum 5

V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

- 1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
- 2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
- 3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
- 4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Begründung

Der Antwort zur obgenannten Interpellation kann entnommen werden, dass eine umfassende Überarbeitung der Vorsorgeplanung mit den vorhandenen Ressourcen ca. drei bis vier Jahre dauern würde. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte auf, dass eine Notlage bzw. Katastrophe staatliches Handeln jederzeit notwendig machen kann, im schlechtesten Fall gleich nach dem Lesen dieser Zeilen. Um aus dem Stand heraus adäquat handeln zu können, müssen für die verschiedenen Szenarien aktuelle Vorsorgepläne vorliegen. Aus Sicht der Motionierenden ist die genannte Zeitspanne von drei bis vier Jahren bis zum Vorliegen von aktuellen Plänen zu lange. Die Frist soll mit dieser Motion auf ein Minimum verkürzt werden.

Weiter kann der Antwort entnommen werden, dass ein Risikokatalog besteht, gemäss diesem u. a. für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden soll. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament aufzuzeigen, welche weiteren Massnahmen gemäss Risikokatalog noch zu treffen sind, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung zu minimieren.

Schlussendlich sollen die verschiedenen Massnahmen gestaffelt nach Prioritäten und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde realisiert werden. Dazu ist dem Parlament ein Kreditantrag im Sinne eines evtl. zeitlich gestaffelten Massnahmenpaketes zu unterbreiten.

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz Weiterer Unterstützer: Markus F. Bremgartner

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Markus F. Bremgartner, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Andreas Lanz, Dominique Bühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" den aktuellen Stand der Notfall- und Katastrophenplanungen der Gemeinde recht ausführlich geschildert. Ergänzend kann hier angeführt werden, dass seitens der öffentlichen Wasserversorgung Köniz das gesetzlich geforderte Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen (ehemals Trinkwasserversorgung in Notlagen) besteht. Dieses Konzept beinhaltet auch das Risiko einer Strommangellage resp. eines länger dauernden Stromausfalls. So wurden für alle Schlüsselanlagen unter anderem die notwendigen Stromaggregate definiert und deren Anschluss baulich vorbereitet. So auch für die Aufrechterhaltung der Steuerung im Areal 101. Die zeitgerechte Nachführung des Gesamtkonzeptes ist durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung soweit sichergestellt, als dass die notwendigen personellen Ressourcen dafür vorhanden sind resp. zur Verfügung gestellt werden.

3. Aktualisierung der Einsatzdossiers

Die ersten Schritte bei der Überarbeitung der Einsatzdossiers konnten seit der Beantwortung der Interpellation bereits angegangen werden. Nachfolgend eine erste provisorische Übersicht der Notfalldossiers und Termine.

Dossier	Beschreibung	Termine
Notfallplanungen	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der	Februar 2022: Start
Naturgefahren	Dossiers durch ein externes Fachbüro.	mit der Erarbeitung
	Gesamtkosten CHF 25'000 – 30'000; Der Bund	Oktober 2022: Ab-
	beteiligt sich mit 50% an den Kosten.	schluss
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus	Mitte 2022: Start mit
	auf die betriebliche Pandemieplanung und die	der Überarbeitung
	Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Ge-	(Abhängig vom Ver-
	meinde.	lauf der Corona-
		Pandemie)
Notfalltreffpunkte	Grundsatzentscheid zum Aufbau von Notfall-	Januar 2022: Start
(NTP)	treffpunkten.	Voranalyse
	Erarbeiten eines Detailkonzepts zum Aufbau	April 2022: Entscheid
	und Betrieb der NTP's.	GR
		Start mit dem Projekt
		je nach Entscheid ab
		Mai 2022, Einführung
		auf Anfang 2024.
Planung zur Auf-	Erarbeiten eines Konzepts für die Sicherstellung	Mitte 2022: Start
rechterhaltung der	des Betriebs an den Hauptstandorten der Ge-	Voranalyse
Kernaufgaben der	meindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlern-	2023: Erarbeitung
Verwaltung und der	strasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse	Konzept
Betriebe der Ge-	13). Die technische Federführung liegt hier	
meinde beim Szena-	beim Informatikzentrum Köniz-Muri, das GFO	
rio Strommangellage/	kann hier höchstens eine koordinierende Funkti-	
Stromausfall	on übernehmen.	

4. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Die Definition der Kernaufgaben wird ein erster Schritt sein um den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zu bestimmen. Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist dieser Katalog vorhanden, evtl. braucht es Anpassungen und Ergänzungen für weitere Szenarien (Strommangellage, Stromausfall, etc.).

Anschliessend können die Massnahmenkataloge für die jeweiligen Szenarien erarbeitet werden. Dies für die Verwaltung als auch für die Betriebe der Gemeinde. Eine wesentliche Aufgabe kommt hier auf das Informatikzentrum Köniz-Muri zu.

5. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Die direkteste Gefährdung für Leib und Leben entsteht bei Naturkatastrophen. Die Überarbeitung der Notfallplanung Naturgefahren ist fest für 2022 eingeplant und wird auch konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung beinhalten. Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingangs Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Die Massnahmen bei den übrigen Szenarien werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Gemeinde sind, in den jeweiligen Konzepten (Pandemieplanung, Strommangellage, etc.) aufgeführt

Gegenwertig erfüllt die Gemeinde Köniz den gesetzlichen Auftrag in Sachen Schutzräume nicht. Dies betrifft verschiedene der Notfallkonzepte, wird aber aufgrund der Tragweite im Rahmen eines separaten Projekts aufzuarbeiten sein.

6. Finanzen

Allfällig notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden im Budget und im Finanzplan aufgenommen und unterliegen damit der Genehmigung durch das Parlament.

Der für Erarbeitung der Notfallplanungen Naturgefahren erwähnte Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund des budgetlosen Zustands wird der Gemeinderat entscheiden müssen, ob es sich um eine unumgängliche Aufgabe handelt oder nicht.

Je nach Umfang der Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde ist dann das Parlament für die Genehmigung des entsprechenden Kredits zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021



Direktion Präsidiales und Finanzen Stabsabteilung

Landorfstrasse 1 3098 Köniz

031 970 91 11 www.koeniz.ch

Cornelia Rauch Stv. Gemeindeschreiberin T 031 970 92 02 cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 28. September 2021 rc

V2131 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) " Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen " Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

- Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
- 2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
- 3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
- 4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Gemäss Art. 60 bst. b) Gemeindeordnung, beschliesst der Gemeinderat den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo). Die Aufgaben und Kompetenzen des GFO sind in der VKaNo aufgeführt. Darin enthalten sind auch die notwendigen Vorbereitungsmassnahmen, welche das GFO zur Unterstützung des Gemeinderats bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erstellt/durchführt.

Die Umsetzung der von den Motionären erwähnten Punkten gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.



Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

<u>Anmerkung zu Punkt 4</u>: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Erheblicherklärung der Motion – keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung eines allfälligen Kredits. Hierfür sind die Ausgabenkompetenzen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch Stv. Gemeindeschreiberin

Counte